

Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Agger am Ende der Rammelsohler Straße**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.03.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planung zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Agger am Ende der Rammelsohler Straße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme (vorbehaltlich der Zustimmung der oberen Wasserbehörde) öffentlich auszuschreiben.

Begründung:

Bereits vor geraumer Zeit musste eine Fußgängerbrücke am Ende der Rammelsohler Straße, die die Stadtteile Rammelsohl und Friedrichstal verbindet, aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Neben Korrosionsschäden an der Tragkonstruktion (deren Standsicherheit nicht mehr nachgewiesen werden kann) sind u. a. die Öffnungen im Brückengeländer unzulässig groß. Eine Sanierung des Bauwerkes ist aufgrund der massiven Schäden nicht möglich. Nach dem die Verwaltung zunächst den ersatzlosen Rückbau des Bauwerkes in Erwägung gezogen hatte, wurde jedoch ein ausgeprägter Nutzungsbedarf erkannt. Neben der örtlichen Verbindungsfunktion für die Anwohner wurde die Bedeutung der Aggerquerung an dieser Stelle für die Nutzer des Alleenradweges festgestellt.

In Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln (Zuwendungsgeber Alleenradweg) wurde von dort aus die Bereitschaft signalisiert, die Brückenerneuerung im Rahmen der „Alleenradwegförderung“ zu bezuschussen. Auf die zwischenzeitlich an die Bezirksregierung gerichtete Kostenänderungsanzeige hat die Stadt bereits die Zustimmung zum förderunschädlichen und vorgezogenen Baubeginn erhalten. Damit ist eine 70 prozentige Förderung der zuwendungsfähigen Kosten, die sich auf voraussichtlich 180.000 Euro belaufen, zu erwarten.

Der Brückenneubau (in der Lage des gesperrten Bauwerkes) soll in wenig wartungsintensiver Aluminiumbauweise erfolgen. Die Spannweite der Brücke beträgt 18,0m. Für die Nutzungen des Rad- und Fußwegverkehrs wird eine nutzbare Brückenbreite von 2,50m erforderlich. Aufgrund der Forderung der oberen Wasserbehörde muss die zukünftige Brückenunterkante ca. 60,0cm höher als die der bisherigen Brücke liegen. Dies erfordert Anrampungen an beiden Brückenköpfen. Für die durchgängige Verbindung zur Landesstraße 136 (über das Gelände des Gewerbeparks Friedrichstal) konnte von den Grundstückseigentümern das öffentliche Wegerecht zwischenzeitlich bereits erlangt werden.

Der Bau der Brücke soll noch im 1. Halbjahr 2018 öffentlich ausgeschrieben werden. Die

Baudurchführung würde damit in der 2. Jahreshälfte 2018 erfolgen können. Die bereits beantragte Genehmigung der oberen Wasserbehörde wird in nächster Zeit erwartet.

Anlage/n:

Übersichtsplan